

Drittbenutzer-Vereinbarung für Leasingverträge



Santander Consumer Leasing GmbH
Santander-Platz 1
41061 Mönchengladbach
(nachfolgend LG genannt)

Leasingvertrag Nr.: _____

Name, Anschrift des Leasingnehmers:

Name, Anschrift des Drittbenutzers (nachstehend Antragsteller genannt):

Ich beantrage, zu den umseitigen Bedingungen das im Eigentum des LG stehende Fahrzeug

Marke _____ Modell _____

Fahrgestell-Nr. _____ amtl. Kennz. _____

anstelle des Leasingnehmer(s)

zu benutzen und/oder

auf mich zuzulassen und zu versichern.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Als Leasingnehmer bin ich/sind wir damit einverstanden, dass der Antragsteller das Fahrzeug wie beantragt zulässt, versichert bzw. nutzt. Soweit der Antragsteller meine/unsere Verpflichtungen aus dem o.g. Vertrag erfüllen soll, hafte(n) ich/wir für ihn als meinen/unsere Erfüllungsgehilfen und neben ihm als Gesamtschuldner. Meine/Unsere Verpflichtungen aus dem o. g. Vertrag bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Die gewährte(n) Sicherheit(en) haftet(haften) auch insofern für die Ansprüche des LG aus dieser Vereinbarung.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie in dem bereitgestellten Dokument „Datenschutzhinweise Drittbenutzer-Vereinbarung“.

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift/en des/der Leasingnehmer/s

Bedingungen für die Benutzung von Leasingfahrzeugen durch Dritte

A Allgemeine Bestimmungen

1. Der LG ist Eigentümer des umseitigen Fahrzeuges (nachstehend Kfz). Der Antragsteller erkennt diese Rechtsstellung des LG an. Der Antragsteller darf das Kfz weder verkaufen, verpfänden, verschenken, vermieten oder verleihen noch zur Sicherung übereignen.
2. Der Antragsteller trägt alle das umseitige Kfz betreffenden Gefahren, Haftungen und sonstige Lasten, soweit sie aus dem Betrieb des Kfz herrühren. Er ist verpflichtet, den LG von allen Verbindlichkeiten zu befreien, die ihr als Eigentümerin des Kfz etwa erwachsen sollten und diese von Rechten Dritter freizuhalten. Von Ansprüchen Dritter auf das Fahrzeug, Entwendungen, Beschädigungen und Verlust hat er den LG unverzüglich zu benachrichtigen. Der Antragsteller trägt die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter, die nicht vom LG verursacht sind.
3. Der Antragsteller ist verpflichtet,
 - a) dem LG jeden Standortwechsel des Kfz anzuzeigen und ihr Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung des Kfz zu geben;
 - b) die sich aus dem Betrieb und der Haltung des Kfz ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere die termingerechte Vorführung zu Untersuchungen, zu erfüllen und den LG, soweit sie in Anspruch genommen wird, freizustellen;
 - c) das Kfz in einwandfreiem Zustand zu erhalten und alle dazu erforderlichen Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen sofort sachgemäß und auf seine Kosten ausführen zu lassen;
 - d) den LG von allen gegen das Kfz unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte des LG beeinträchtigen können, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen;
 - e) Pfändungsgläubigern und sonstigen Dritten unverzüglich schriftlich von dem Eigentumsrecht des LG in Kenntnis zu setzen;
 - f) dem LG die Kosten einer Intervention zu ersetzen;
 - g) dem LG Änderungen seiner Geschäfts- bzw. Wohnschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
 - h) das Kfz an dem LG oder einem von ihr benannten Dritten bei Kündigung, Beendigung des Leasingvertrages (gleich aus welchem Grunde) oder bei Verstoß gegen die getroffenen Vereinbarungen mit sämtlichen Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen herauszugeben.

B Bestimmungen für Leasingfahrzeuge

1. Eine Verwendung des Leasingfahrzeuges zu Fahr- schulzwecken, als Taxi oder zu sportlichen Zwecken bedarf der vorherigen Zustimmung durch die LG.
2. Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Einbauten sowie Lackierungen und Beschriftungen an dem Kfz sind nur zulässig, wenn die LG vorher schriftlich zugestimmt hat.
3. Für Untergang, Verlust, Beschädigung und Wertminderung des Fahrzeuges und seiner Ausstattung haftet der Antragsteller der dem LG auch ohne Verschulden, jedoch nicht bei Verschulden durch den LG.

4. Der Antragsteller hat bei Abhandenkommen des Kfz und im Schadensfall den LG unverzüglich zu unterrichten; bei voraussichtlichen Reparaturkosten von über EUR 1.500,00 einschl. Mehrwertsteuer hat die Unterrichtung fernmündlich vor Erteilung des Reparaturauftrages zu erfolgen, soweit dies dem Antragsteller möglich und zumutbar ist. Der Antragsteller hat den LG unverzüglich eine Kopie der an den Versicherer gerichteten Schadensanzeige einschl. der Geltendmachung einer Wertminderung zu übersenden.

Übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht 60 % des Wiederbeschaffungswertes des Kfz, so hat der Antragsteller oder der LN die notwendigen Reparaturarbeiten unverzüglich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführen zu lassen. Die Durchführung der Reparatur hat bei einem vom Hersteller anerkannten Betrieb zu erfolgen. Die Höhe der Reparaturkosten und der Umfang der Reparaturarbeiten ist durch Übersendung der Reparaturrechnung nachzuweisen.

Schäden an der km-Anzeige sind umgehend durch einen vom Hersteller anerkannten Betrieb reparieren zu lassen. In diesem Fall hat der Antragsteller dem LG eine Kopie der Reparaturrechnung mit dem Vermerk des alten km-Standes einzureichen.

C Bedingungen bei Zulassung auf den Antragsteller

Wird das Kfz auf den Antragsteller zugelassen, hat er sämtliche Aufwendungen, die mit dem Betrieb und der Haltung des Kfz verbunden sind, insbesondere Steuern, Abgaben, Versicherungsbeiträge etc., zu tragen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, für das Kfz eine Teilkasko- und Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mind. EUR 1,5 Mio. und bei Leasingfahrzeugen eine Vollkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von höchstens EUR 1.000,00 abzuschließen. Letzteres kann nach Wahl des LG auch für sicherungsübereignete Fahrzeuge zur Auflage gemacht werden. In den o. g. Fällen beantragt der Antragsteller die Ausstellung eines auf die Bank/LG lautenden Sicherungsscheins.

Der LG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Namen und auf Kosten des Antragstellers nicht rechtzeitig gezahlte Versicherungsbeiträge zu entrichten.

Der Antragsteller tritt sämtliche Ansprüche aus den vorgenannten Versicherungen sowie für den Fall der Drittverursachung alle Ansprüche mit Ausnahme von Ansprüchen aus Personenschäden gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherer zur Sicherung an den dies annehmenden LG ab.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den LG von allen das Kfz betreffenden Ersatzansprüchen sowie den jeweiligen Schuldnern von der Abtretung Mitteilung zu machen. Ungeachtet der Abtretungen ist der Antragsteller - vorbehaltlich eines Widerrufes durch den LG - gesamtschuldnerisch mit dem Leasingnehmer ermächtigt und verpflichtet, alle fahrzeugbezogenen Ansprüche aus einem Schadensfall im eigenen Namen und auf eigene Kosten geltend zu machen. Bei Leasingfahrzeugen sind die zum Ausgleich des Fahrzeugschadens erlangten Beträge zur Begleichung der Reparaturrechnung zu verwenden; Entschädigungsleistungen für Wertminderungen sind in jedem Fall an den LG weiterzuleiten.

DATENSCHUTZHINWEISE DRITTBENUTZER-VEREINBARUNG

– Informationen nach Artt. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) durch die Santander Consumer Bank AG im Zusammenhang mit der Nutzung von in unserem Sicherungseigentum stehenden Fahrzeugen im Rahmen einer Drittbenu-tzer-Vereinbarung sowie die Ihnen gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Gemeinsam verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten sind:

Santander Consumer Bank AG und Santander Consumer Leasing GmbH, jeweils Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Santander Consumer Bank AG (gleichzeitig Datenschutzbeauftragter der Santander Consumer Leasing GmbH), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland oder datenschutz@santander.de.

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten, die Sie uns im Rahmen der Drittbenu-tzer-Vereinbarung zur Verfügung stellen:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse.
Fahrzeugdaten	Hersteller/ Marke, Modell, Kennzeichen, Fahrgestell-Nummer des überlassenen Fahrzeugs.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung in Betracht: Die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Konkret verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Anbahnung und Abwicklung der Drittbenu-tzer-Vereinbarung. Dies umfasst insbesondere die Erteilung der Zustimmung zur Verwendung bzw. der Zulassung des Fahrzeugs durch/auf den Antragsteller sowie die Überprüfung des dem Antragsteller zur Nutzung überlassenen Fahrzeugs.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Freistellung der Bank durch den Antragsteller gegenüber Ansprüchen von Dritten soweit diese den Betrieb und/oder die Haltung des überlassenen Fahrzeugs betreffen.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Betroffenenrechtenmanagement, d.h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

4. Wer bekommt meine Daten?

a) Auftragsverarbeiter

Wir setzen zur Abwicklung unserer Geschäftsprozesse konzerninterne sowie –externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO). Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (Bereitstellung und Wartung von IT-Systemen).
- Archivierungs- und Druckdienstleister.
- Dienstleister zur Durchführung von Bestandsprüfungen der dem Antragsteller überlassenen Fahrzeuge.

b) Verantwortliche

Daneben geben wir Ihren Daten auch an Unternehmen oder Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen Verarbeitungszwecke erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Konkret gehören hierzu Empfänger in den folgenden Kategorien:

- Dritte, die Ansprüche im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Haltung des Fahrzeugs geltend machen (z.B. Beeinträchtigungen, Schäden), sowie Dritte, die gegen das überlassene Fahrzeug Zwangsvollstreckung- oder sonstige Maßnahmen durchführen, um etwaige Gegenmaßnahmen einzuleiten (z.B. Verhinderung der Zwangsvollstreckung, Freistellung von etwaigen Ansprüchen).
- KFZ-Zulassungsstelle bei Vorliegen eines Antrags auf Zulassung des Antragstellers als neuen Halter für das jeweilige sicherungsübereignete/finanzierte Fahrzeug.
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Aufsichts- oder Ermittlungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Laufzeit der Drittbenutzer-Vereinbarung. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten grundsätzlich nicht in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) oder an internationale Organisationen. Sollten wir Ihre Daten in Einzelfällen in Drittländer oder an internationale Organisationen übermitteln, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

7. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Es erfolgt seitens der verantwortlichen Unternehmen keine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO im Zusammenhang mit den in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübungen der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentliche Gewalt erfolgt) oder Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Falls wir in Einzelfällen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

3. Ausübung des Widerspruchsrechts

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt „1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen gerichtet werden.